

Thüringer Handball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2022 / 2023

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

1 Allgemein

1.1 Geltungsbereich

- 1.1.1** Diese Durchführungsbestimmungen (DB) gelten für die Thüringen- und Landesliga der Männer, Frauen und Jugend, Verbandsliga Männer/Frauen, Verbandsklasse der Männer und Jugend A-F.
- 1.1.2** Jeder Pokalwettbewerb, deren Ausrichter der THV oder eine Region ist, wird über eine gesonderte Ausschreibung geregelt.
- 1.1.3** Es gelten die Internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB in der aktuell gültigen Fassung und den dazugehörigen Erläuterungen der IHF, sowie die Satzung und Ordnungen des THV in der zum Beginn der Spielsaison gem. § 9 SpO DHB gültigen Fassung.
- 1.1.4** Verstöße gegen die genannten Vorschriften und diese Durchführungsbestimmungen werden in §25 (1) Ziff. 27 RO THV geahndet.
- 1.1.5** Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb unterwerfen sich die meldenden (Stamm)Vereine sowie allen am Spielbetrieb teilnehmenden Personen den Bestimmungen und Ordnungen des THV, verpflichten sich zur Sicherstellung und Unterstützung der Spiel- und Hallenplanung und der Teilnahme eines entscheidungskompetenten Vertreters von Seiten der gemeldeten Mannschaft an der Vereinskonzferenz der jeweiligen Liga, zur fristgemäßen und vollständigen Entrichtung des Beitrags und verhängter Geldbußen, zur Beachtung und Einhaltung ligaspezifischer Festlegungen sowie zur Einsicht der verbandseigenen Homepage (www.thv-handball.de) zwecks Einholung regelmäßiger dort veröffentlichter Informationen für die Vereine.
- 1.1.6** Die Durchführungsbestimmungen (DB) stehen zum Download von der THV-Homepage zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet, die DB herunter zu laden und sind für die Umsetzung verantwortlich.
- 1.1.7** Die Regionen können für den von ihnen geleiteten Spielbetrieb, wo dies zugelassen ist, abweichende Bestimmungen erlassen.

1.2 Gliederung

Die DB gliedern sich wie folgt:

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

Teil 2: Sonderbestimmungen der Thüringenliga Männer/Frauen und Landesliga Männer

Teil 3: Sonderbestimmungen für Spiele der Frauen und Männer auf Bezirksebene

Teil 4: Sonderbestimmungen des Jugendspielbetriebs auf Verbandsebene

Teil 5: Gemeinsame Sonderbestimmungen für Jugendspiele Jugend D-F auf Bezirksebene

1.3 Veranstalter

Der Veranstalter des Spielbetriebs ist der Thüringer Handball-Verband, der die Technische Kommission mit der Durchführung beauftragt.

1.4 Meldetermin

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb in Thüringen teilnehmen wollen, haben ihre Teilnahme durch Eingabe in das nuLiga-System rechtsgültig zu erklären.

Meldetermin für den Spielbetrieb auf Verbands- und Regionsebene der Saison 2023/24 ist der **15.05.2023** (letzte Eingabemöglichkeit der Meldung in nuLiga).

2 Spieltechnische Bestimmungen

2.1 Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung obliegt der Spielleitenden Stelle, die von der Technischen Kommission ernannt wird. Die Spielleitende Stelle ist eine Person, genannt Spielleiter, die ab Beginn der Saison ausschließlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung der ihm zugeteilten Staffel zuständig und verantwortlich ist. Für den Verhinderungsfall wird jeder Spielleiter von einem Stellvertreter vertreten.

2.2 Modus

Der Austragungsmodus ergibt sich, soweit er nicht in der Spielordnung (SpO) oder anderen Bestimmungen des THV zur SpO geregelt ist, aus den Sonderbestimmungen Teil 2 bis 5. Sämtliche Kontaktdaten der jeweiligen Spielleitenden Stelle und des Schiedsrichter - Einteilers sind in den jeweiligen Informationsseiten zur Staffel im nuLiga-System hinterlegt und dort einsehbar.

2.3 Schiedsrichter

- 2.3.1** Bei den Spielen ist den Schiedsrichtern eine eigene, abschließbare Kabine mit Schreibgelegenheit (Tisch und Stuhl) zur Verfügung zu stellen.
- 2.3.2** Die Schiedsrichter für alle Spiele im Thüringer Handball-Verband werden durch den Schiedsrichterausschuss angesetzt. Die zuständigen Einteiler sind in den Staffelfinfos im nuLiga-System aufgeführt. Einsprüche gegen diese Ansetzungen sind unzulässig. Der Einsatz von Schiedsrichtern ab 14 Jahren gemäß § 4 der SRO THV (Teil C) ist in Nachwuchsspielen möglich, wenn diese durch einen SR-Coach begleitet werden. Dieser Betreuer wird durch den Vorsitzenden des SRA oder einer von ihm beauftragten Person benannt und hat die Schiedsrichter vor, während und nach dem Spiel zu unterstützen und ggf. zu schützen.
- 2.3.3** Die angesetzten Schiedsrichter sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen und die verkehrstechnisch günstigste Abrechnung vorzunehmen. Ausnahmen sind nur durch den Vorsitzenden des Schiedsrichterlausschusses zu genehmigen.
- 2.3.4** Zur Abrechnung der Reisekosten ist nur das amtliche Formular des THV (Stand 01.07.2023) zu verwenden. Die Auszahlung in bar hat spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Kabine der Schiedsrichter zu erfolgen.
- 2.3.5** Bei Ausbleiben der Schiedsrichter gelten die Bestimmungen des § 77 SpO DHB / THV. Die Austragung eines angesetzten Meisterschafts- oder Pokalspieles genießt oberste Priorität. Falls keine neutralen Schiedsrichter anwesend sind, müssen sich die Mannschaften auf andere Schiedsrichter einigen. Spiele dürfen wegen fehlender Schiedsrichter nicht ausfallen.
- 2.3.6** Bei Wiederholungsspielen entscheidet der Spielleiter oder die Rechtsinstanz über die finanzielle Regelung

2.4 Wettkampfgericht

- 2.4.1** Für die Gestellung und Bezahlung der Zeitnehmer und Sekretäre ist in allen Spielklassen, einschließlich Jugend, der Heimverein verantwortlich.
- 2.4.2** Sowohl Zeitnehmer als auch Sekretäre müssen im Besitz einer gültigen Lizenz und mit den aktuellsten Richtlinien des THV, insbesondere der Handhabung von nuScore, vertraut sein. Bei Ausbleiben von Zeitnehmer und Sekretär entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer/Sekretär.
- 2.4.3** Für die Spielklassen der Thüringenliga Männer, Frauen sowie Landesliga Männer und Frauen ist das Mindestalter für Zeitnehmer / Sekretär mit 16 Jahren festgelegt, in der Altersklasse E und F 12 Jahre, in der D-Jugend 13 Jahre, in allen anderen Altersklassen beträgt es 14 Jahre. Zeitnehmer und Sekretär werden nach dem Spiel durch die Schiedsrichter, spätestens nach Eingabe der jeweiligen PIN im nuScore durch die Vereine und Schiedsrichter, entlastet.

- 2.4.4** Bei Betreuung von Schiedsrichtern durch einen SR-Coach sind die Vereine vor dem Spiel zu informieren. Dem SR-Coach ist es durch den Heimverein zu ermöglichen, am Kampfgericht oder in seiner unmittelbaren Nähe Platz zu nehmen. Ein Eingreifen in das Spielgeschehen ist dem SR-Coach nicht erlaubt.
- 2.4.5** Der Schiedsrichterausschuss des THV behält sich bei wiederholter unsachgemäßer und fehlerhafter Arbeitsweise von Zeitnehmern und/oder Sekretären vor, neutrale Zeitnehmer/Sekretäre auf Kosten des Heimvereins anzusetzen. Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter werden im Vorfeld über eine mögliche neutrale Ansetzung informiert.

2.5 Spielebenen

- 2.5.1** Landesmeisterschaften:
Es werden Landesmeisterschaften als Thüringenliga bei Frauen, Männer, männliche Jugend B, C und D sowie weibliche Jugend B und C durchgeführt.
- 2.5.2** Landesebene
Es wird ein Zentraler landesweiter Punktspielbetrieb als Landesliga Frauen und Männer und als Landesliga männliche Jugend A, B, C sowie weibliche Jugend B, B+ und C durchgeführt.
- 2.5.3** Regionsübergreifender Spielbetrieb
Für den Spielbetrieb der Verbandsliga Frauen und Männer sowie der Verbandsklasse Männer sind alle Stellvertretenden Regionvorsitzende Spielbetrieb gemeinsam verantwortlich. Sie organisieren im Regionsspielausschuss für alle Regionen gleich geltend, den Spielbetrieb.
- 2.5.4** Regionsebene
Für die Durchführung des Spielbetriebes der Volkssportligen und der D-, E- und F-Jugend sind die Regionen verantwortlich. Wo es erforderlich ist, kann der Spielbetrieb auch regionsübergreifend, unter der Verantwortung einer benannten Region, stattfinden.

2.6 Auszeichnungen

Folgende Auszeichnungen sind vorgesehen:

- die Landesmeister Männer und Frauen mit einem Pokal und einer Urkunde
- die Landesmeister Jugend A bis D mit einer Goldmedaille, der 2. Platz jeweils mit einer Silbermedaille, der 3. Platz mit je einer Bronzemedaille, maximal jedoch 16 Medaillen pro Mannschaft.
- der Erstplatzierte jeder Staffel der Landesliga, Verbandsliga und Verbandsklasse bei den Männern und Frauen mit je einer Urkunde, zusätzlich in der Landesliga mit einem Pokal
- der jeweils Erstplatzierte der Verbandsliga Jugend D mit einer Goldmedaille, der 2. Platz jeweils mit einer Silbermedaille, der 3. Platz mit je einer Bronzemedaille, maximal jedoch 16 Medaillen pro Mannschaft.

2.7 Stichtage

Die Einteilung in die jeweilige Altersklasse erfolgt gem. § 37 SpO.

Bei Vereinen, die mit mehreren Mannschaften in einer Alters- oder Spielklasse teilnehmen, findet der § 55 SpO des DHB hier volle inhaltliche Anwendung. Die Mannschaft, in der der Spieler/die Spielerin zwei aufeinander folgende Spiele austrägt, gilt in diesem Zusammenhang als höhere Mannschaft.

2.8 Spielzeiten

| | Einzelspiele | Turniere |
|-------------------|----------------|-----------------------|
| Frauen und Männer | 2 x 30 Minuten | |
| Jugend A | 2 x 30 Minuten | max. 2 x 25 Minuten |
| Jugend B, C | 2 x 25 Minuten | max. 2 x 20 Minuten |
| Jugend D, E | 2 x 20 Minuten | je nach Ausschreibung |
| unter 8 Jahren | 2 x 15 Minuten | je nach Ausschreibung |

2.9 Hallenbestimmungen:

- 2.9.1** Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind ausschließlich die Heimvereine verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 bzw. den Festlegungen des THV entspricht, wobei die Spielfläche für Spiele der Thüringenligen Frauen und Männer sowie der Landesligen 20m x 40m

betragen muss. Ausnahmen sind genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge sind an die Technische Kommission (TK) zu richten, die Entscheidung trifft das Präsidium. Die Vereine sind bei bereits vorhandenem Hallenabnahmeprotokoll verpflichtet, der TK bauliche Veränderungen mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist die Hallenabnahme bei der TK anzufordern. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des beantragenden Vereines.

2.9.2 Sicherheitszonen:

Für sie gilt die Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind kein Zuschauerbereich und durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken. Entsprechen die Bedingungen nicht den Regeln, kann, angelehnt an 2.9.1 eine Ausnahmegenehmigung bei der Technischen Kommission beantragt werden. Auflagen sind ggf. in den Anschriftenverzeichnissen der einzelnen Spielklassen zu vermerken.
Die Regionen und der Regionsübergreifende Jugendspielbetrieb können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.

2.9.3 Tore:

Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

2.9.4 Zeitmessanlagen:

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit analoger Anzeige und einem Ziffernblattdurchmesser von mindestens 11 cm, oder Digitale Zeitmessgeräte, wenn sie so groß gestaltet sind, dass sie ungehindert vom Kampfgericht und den Offiziellen eingesehen werden können, bereitzuhalten.

2.9.5 Haftmittel

Für die Verwendung der Haftmittel ist die Hausordnung der jeweiligen Sporthalle für alle Mannschaften verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine Bescheinigung von den Vereinen vorzulegen, in der die Erklärung des Halleneigners zur Benutzung bzw. Nichtbenutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss. Die Entscheidung des jeweiligen Hallenträgers wird verkürzt (Klebemittelsatz: erlaubt, verboten, eingeschränkt) den Mannschaften in nuLiga bekannt gegeben.

Die Hallenordnung des Hallenbetreibers (Hausordnung) ist für alle Beteiligten verbindlich, insbesondere ist das Verbot von Haftmitteln sowie abriebfesten Sohlen zu beachten. Stellt der Heimverein Haftmittel zur Verfügung, dann muss dieses kostenlos erfolgen und ausschließlich verwendet werden. Anderenfalls gilt Haftmittelverbot. Eventuelle Rechts- und/oder Regressansprüche gehen zu Lasten des Verursachers (Verein). Kann ein Spiel wegen Verstößen gegen die Hallenordnung nicht durchgeführt bzw. beendet werden, ist der schuldige Verein mindestens mit Spielverlust zu bestrafen.

2.9.6 Hallenöffnung

Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein und 20 Minuten vor Spielbeginn den Mannschaften zum Einspielen zur Verfügung stehen.
Die Regionen können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.

2.9.7 Störung des Spiels

Nachfolgend spielende Mannschaften müssen das Aufwärmtraining so weit von der Spielfläche entfernt durchführen, dass das laufende Spiel nicht gestört wird. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in dessen unmittelbarer Nähe Platz nehmen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten, vor allem gegen die Gastmannschaft, die Zuschauer oder die Schiedsrichter, haben zu unterbleiben und können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen. Dies stellt einen Verstoß gegen die geltenden Durchführungsbestimmungen dar. Daneben kann eine Bestrafung gemäß Rechtsordnung verhängt werden.

2.9.8 Lärminstrumente

Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten.

Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

2.9.9 Ordnungsdienst:

Für die Sicherheit der Spieler, Schiedsrichter, Offiziellen, Zuschauer etc. ist der Heimverein durch Abstellen eines Ordnungsdienstes, der als solcher zu kennzeichnen ist, verantwortlich. Für den erforderlichen Wischdienst während des Spiels hat der Heimverein geeignete Person(en) abzustellen. Diese dürfen nicht Offizielle oder Spieler sein. *Die Regionen und der Regions-übergreifende Jugendspielbetrieb können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.*

2.9.10 Sanitätsdienst:

Es wird empfohlen, sich bei Veranstaltungen aller Art mit den örtlichen Hilfsorganisationen bezüglich der Abstellung eines Sanitätsdienstes in Verbindung zu setzen.

2.10 Spielermeldung und Trikots

Die Trikotfarbe sowie der Mannschaftsverantwortliche ist im nuLiga-System bis zum 15.08.2022 einzutragen und einzuhalten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (Trikots) hat der Gastverein für einen auffälligen Unterschied in der Spielkleidung zu sorgen, sofern der Heimverein in der gemeldeten Trikotfarbe antritt.

Auf Regel 4:7, 3. Satz wird ausdrücklich hingewiesen: Alle als Torwart eingesetzte Spieler einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich von den Trikotfarben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaft optisch deutlich erkennbar unterscheidet. Dies bedeutet u.a., dass die Torwarte einer Mannschaft (einschl. evtl. als Torhüter eingewechselter Feldspieler) ausnahmslos die gleiche Trikotfarbe tragen müssen. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen.

Die SR sind angehalten, die eindeutige Unterscheidbarkeit der Trikotfarben vor Spielbeginn zu überprüfen.

2.11 Sonderspielformen

2.11.1 Der Verband kann durch Sonderspielformen der Spielordnung abweichende Spielformen zulassen.

2.11.2 Mannschaften, die Mittels dieser Sonderspielformen am Spielbetrieb teilnehmen, sind im Spielplan und in der Tabelle kenntlich zu machen.

2.11.3 Spiele, die gegen solche Mannschaften ausgetragen werden, können nicht in die offizielle Spielwertung mit einfließen

2.11.4 Mit Ausnahme von Punkt 2.11.3 dieser DB´s unterliegen diese am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften den gleichen Bedingungen wie Mannschaften, die nicht unter diese Sonderspielformen fallen.

2.11.5 Darüber hinaus können mittels Beschluss des Präsidiums Sonderspielformen angeboten werden. Diese sind jedoch nicht Bestandteil der Durchführungsbestimmungen

2.12 Spielausweise

2.12.1 Jeder an einem Spiel beteiligter Spieler bzw. Spielerin muss im Besitz eines gültigen digitalen Spielausweises sein. (ausgenommen hiervon ist die Jugend E und F). Dieser wird durch den Stammverein beantragt und durch die Geschäftsstelle des THV genehmigt/abgelehnt. Nach Genehmigung ist der digitale Spielausweis auf Richtigkeit zu prüfen und bei Fehlern ist unverzüglich die Geschäftsstelle zu informieren.

2.12.2 Hierbei ist auch auf ein aktuelles Passfoto zu achten. Passfotos mit Sonnenbrille, in Schwarz/Weiß, einer Bildercollage oder sonstigen digitalen Filtern etc. sind nicht zulässig. Das Gesicht muss gut erkennbar sein.

2.12.3 Passfotos müssen bei Spieler-/innen über 25 in einer Frist von 5 Jahren nach Hochladen aktualisiert werden. Frühestens jedoch mit Übergang in den Erwachsenenspielbetrieb. oder bei der Erteilung von Zusatzspielberechtigungen.

2.13 Spielverlegungen/Spielabsage/Spielabsetzung

2.13.1 Spielverlegung auf bekannten Termin

Eine Spielverlegung ist möglich, wenn der Spielpartner über die Absicht einer Spielverlegung informiert wurde und hierzu seine Zustimmung gegeben hat.

2.13.1.1 Formen und Fristen

Der Antrag muss spätestens 7 Tage vor dem ursprünglichen, oder neuem Austragungstermin, je nachdem, was früher eintrifft, bei der Spielleitenden Stelle eingehen. Spielverlegungen, die kürzer als 7 Tage vor dem Austragungstermin beantragt werden, müssen dem Spielleiter und dem Spielgegner telefonisch angezeigt werden. Die Spielverlegung ist erst nach deren Entscheidung wirksam bzw. abgelehnt.

Die Spielverlegung ist ausschließlich über die Spielverlegungsfunktion in nuLiga durchzuführen. Bei Ausfall des Systems ist der Nu-Beauftragte der Region zu kontaktieren.

2.13.2 Spielabsage (Spielverlegung auf unbekanntem Termin)

Ist die Austragung eines Spiels nicht möglich bzw. sagt ein betroffener Verein das Spiel ab, wünscht aber, dass das Spiel zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird, stellt dies eine Spielverlegung auf unbekanntem Termin dar.

2.13.2.1 Formen und Fristen der Spielverlegung auf unbekanntem Termin

Eine Spielverlegung auf unbekanntem Termin hat immer telefonisch gegenüber dem Spielleiter vor Spielbeginn zu erfolgen und ist innerhalb von 2 Stunden nach telefonischer Absage per Mail zu bestätigen. Die Wartezeit von 30 Minuten ist nicht in diese Frist mit einzurechnen.

Kann der Spielleiter nicht telefonisch erreicht werden, ist er und der Vizepräsident Spielbetrieb (Mailadresse: martin.tews@thv-handball.de) umgehend per Mail zu informieren. Erst mit der Bestätigung des Spielleiters per Mail und mit Eintrag im Spielplan gilt das Spiel als „auf unbekanntem Termin verlegt“.

2.13.2.2 Nachweis der Spielunfähigkeit

Der Absagende Verein muss binnen 5 Tagen nach der Absage dem Spielleiter stichhaltig nachweisen, dass zum Zeitpunkt der Spielabsage eine Durchführung des Spiels nicht möglich gewesen wäre oder sämtliche Versuche gescheitert sind, das Spiel gem. Spielplan durchzuführen.

2.13.2.3 Folgen der Verlegung auf unbekanntem Termin

2.13.2.3.1 Wird ein Spiel auf diesem Weg auf einen unbekanntem Termin verlegt, muss das Spiel innerhalb von 14 Tagen nach Spielabsage von beiden Mannschaften mittels Spielverlegungsantrag vom Heimverein unter Kostenauflegung gegenüber dem absagenden Verein auf einen neuen Spieltermin gelegt werden. Können sich beide Mannschaften nicht auf einen Spieltermin einigen, setzt der Spielleiter das Spiel gem. Ziff. 2.13.4 neu an, sofern der absagende Verein den Nachweis gem. Ziff. 2.13.2.2 zweifelsfrei erbracht hat.

2.13.2.3.2 Kann der Nachweis gem. Ziff. 2.13.2.2 nicht erbracht werden und man kann sich nicht auf einen neuen Spieltermin einigen, ist dies als schuldhaftes Nichtantreten zum Spiel zu werten.

2.13.3 Spielverzicht

Mit einer Spielabsage erklärt der absagende Verein die Nichtteilnahme am Spiel sowie den Verzicht auf eine Austragung des Spiels zu einem späteren Zeitpunkt.

Eine Spielabsage muss immer telefonisch gegenüber dem Spielleiter erfolgen und durch Eingabe in nuLiga mit der Funktion „Auf ausgewähltes Spiel verzichten/Spiel absagen“ bestätigt werden.

2.13.3.1 Folgend der Spielabsage

Sagt ein Verein die Teilnahme am Spiel ab und wünscht keine Verlegung des Spiels, ist das Spiel gem. §19 Abs 1 a) RO für den absagenden Verein mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten zu werten.

Eine Absage ist dann nicht als schuldhaftes Nichtantreten gem. §25 Abs. 1 Ziff. 1 RO DHB/THV zu werten, wenn der Verein stichhaltig gegenüber dem Spielleiter darlegen kann, dass eine Durchführung des Spiels nicht möglich gewesen wäre oder sämtliche Versuche gescheitert sind, das Spiel gem. Spielplan durchzuführen. In diesem Fall kann jedoch eine Strafe gem. §19 Abs. 2 RO DHB/THV erfolgen.

2.13.4 Spielabsetzung

2.13.4.1 Definition

2.13.4.1.1 Ein im Spielplan angesetztes Spiel kann ausschließlich durch die Spielleitende Stelle abgesetzt werden. Die Spielabsetzung erfolgt nach Ermessen der Spielleitenden Stelle – z.B. „höhere

- Gewalt“ (Hallenbrand, Unwetter etc.).
Eine Spielabsetzung gilt als amtliche Abänderung des gültigen Spielplanes.
Eine Spielabsetzung kann nicht durch einen der beteiligten Vereine beantragt werden!
- 2.13.4.1.2 Eine Spielabsetzung durch die Spielleitende Stelle setzt eine Spielabsage durch einen Verein oder eine Spielverlegung außer Kraft.
- 2.13.4.1.3 Neuansetzung kann/muss aber nicht in Absprache mit den beteiligten Vereinen erfolgen.
- 2.13.4.2 Regelung Neuansetzung
- 2.13.4.2.1 Ein abgesetztes Spiel muss in jedem Fall ausgetragen werden.
- 2.13.4.2.2 Der Spielleiter nimmt mit beiden Mannschaften Kontakt auf und stimmt einen Spieltermin, ggf. durch Auferlegung einer Frist, ab. Dies ist als Neuansetzung im Spielplan einzutragen (das ist keine Spielverlegung). Mit dem Eintrag gilt das Spiel als neu angesetzt, Einsprüche dagegen sind unwirksam. Wird ein Spiel an einem anderen Termin gewünscht, ist eine Spielverlegung auf einen bekannten Termin möglich, eine Spielverlegung auf einen unbekanntem Termin ist nicht möglich.
- 2.13.4.2.3 Können sich beide Vereine nicht auf einen Spieltermin einigen, legt der Spielleiter das Spiel auf den am nächsten folgenden Ausweichtermin. Wurde dort ein Spiel von einem der beiden Vereine schon verlegt, muss dies ggf. kostenpflichtig verlegt werden. Ist kein Ausweichtermin mehr vorhanden, ist das Spiel auf den Mittwoch nach dem folgenden Spieltag zu legen, notfalls
- 2.13.4.2.3.1 mit Tausch des Heimrechts
- 2.13.4.2.3.2 mit Austragung an einem neutralen Ort
- 2.13.5** Uhrzeitliche Spielverlegungen und Hallenverlegungen am gleichen Tag sind kostenfrei, sofern sie begründet werden.

2.14 Spielbericht

- 2.14.1** Für alle Spiele (bis auf die Spiele der Jugend E und F, dort Turnierspielbögen) ist das Online-Tool „nuSocre“ zu verwenden. Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn sind die ausgefüllten und unterschriebenen Mannschaftslisten dem Sekretär zu übergeben. Die notwendige Hardware ist vom Heimverein zu stellen und den SR unaufgefordert und vollständig ausgefüllt (Hochladen der Spielerlisten) mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben, dabei findet in der SR-Kabine mit beiden Mannschaftsverantwortlichen sowie Zeitnehmer/Sekretär eine „Technische Besprechung“ (Vorzeigen der Spielertrikots, Überprüfung der Eintragungen in „nuSocre“, Ordnungs- und Sicherheitsdienst, Einlaufprozedere, evtl. Besonderheiten, Seiten- und Anwurfwahl) statt. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn bestätigen die beiden Mannschaftsverantwortlichen die Spieleraufstellung mit ihrer PIN in „nuSocre“.
Spätestens 20 Minuten nach Ende des Spiels haben die beiden Mannschaftsverantwortlichen in der SR-Kabine die Bestätigung durch Eingabe der PIN im Spielprotokoll zu leisten.
- 2.14.2** Die in „nuSocre“ eingetragenen Offiziellen, Zeitnehmer und Sekretäre unterliegen den Bestimmungen der SpO und RO des DHB/THV. Bei Verstößen haften die Vereine für ihre Mitglieder und für eingesetzte Mitarbeiter, auch wenn diese keine Vereinsmitglieder sind. Der eingetragene Mannschaftsverantwortliche gilt als Ansprechpartner für die Schiedsrichter sowie für den Zeitnehmer und Sekretär. Einsprüche zum Spielgeschehen können nur vom Mannschaftsverantwortlichen beim Schiedsrichter vorgebracht werden.
- 2.14.3** Die im Spielbericht aufgeführten Offiziellen jeder Mannschaft tragen sichtbar während der Spielzeit ihrer Eintragung entsprechende Kennzeichnungskarten (A, B, C, D).
- 2.14.4** Die für den Spielbericht notwendige Hardware ist vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Er ist im vollen Umfang für die Funktionalität während des gesamten Spiels inkl. Der Vor- und Nachbereitungszeit verantwortlich und sorgt für die Verfügbarkeit einer funktionierenden Hardware.
- 2.14.5** Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen (z. B. Serverausfall) nicht verwendet werden kann, gilt:
Es ist ein 5-fach Spielprotokoll in Papierform zu verwenden und der NuSocre-Beauftragte vor Spielbeginn vom Heimverein telefonisch und per Mail zu informieren. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.
Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichter-Einteiler.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Schiedsrichter-Einteiler abzusenden.

Das Spielergebnis ist bis spätestens 120 Minuten nach Spielende vom Heimverein per Mail an den zuständigen Spielleiter zu melden und in nuLiga einzutragen (Ergebnismeldung).

2.15 Mannschaftsverantwortliche in Nu

Alle in nuSocre eingetragenen Personen, also auch Offizielle und Mannschaftsverantwortliche, müssen als Mitglied in nuLiga angelegt sein und dem Verein, für den sie regelmäßig am Spiel teilnehmen, zugeordnet sein.

Die Überprüfung erfolgt durch die Spielleitende Stelle mittels Abgleich der Datenbank mit den Eintragungen im Protokoll. Im Zweifelsfall kann der Spielleiter ein geeignetes Dokument anfordern, aus dem der Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum in Verbindung mit einem Passfoto ersichtlich ist.

2.16 Anwurfzeiten

2.16.1 Für den Spielbeginn gelten folgende Anwurfzeiten (Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Gegners und der Spielleitenden Stelle):

- an Samstagen: von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr für Jugendspiele
von 15:00 Uhr - 20:00 Uhr für Erwachsenenspiele
 - an Sonn- und Feiertagen: von 10:00 Uhr - 16:00 Uhr für alle Spiele
 - für Turniere gelten ausschließlich die Anwurfzeiten aus der Ausschreibung
- Die Bezirke können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.*

2.16.2 Am letzten Spieltag sind die Anwurfzeiten, abweichend von Punkt 2.16.1 wie folgt: für Thüringenliga Männer – letzter Spieltag am Samstag um 19:30 Uhr

2.16.3 Abweichend von 2.16.2 besteht die Möglichkeit, dieses Spiel bis 4 Wochen vor dem letzten Spieltag Mittels Spielverlegungsantrages zu verlegen. Sofern das Spiel am letzten Spieltag keinerlei auf- oder abstiegsrelevanten Charakter hat, kann der Spielleiter dem Wunsch stattgeben.

2.16.4 Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Tritt eine Gastmannschaft nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von max. 30 min (auch bei Fehlen der Schiedsrichter!) vorgeschrieben. Bei verspätetem Antreten der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit. Die Wartezeit entfällt auch, wenn dadurch die Durchführung höherklassiger Spiele gefährdet ist. Unter Hinweis auf § 47 SpO DHB / THV ist alles zu unternehmen, die Spiele durchzuführen.

2.17 Ergebnismeldung

2.17.1 Die Heimvereine haben die Onlineprotokolle an Samstagen bis 22.00 Uhr, an Sonntagen bis 19.00 Uhr des gleichen Tages, auf den Server zu übertragen.

2.17.2 Bei Ausfall (technische Störung) des Servers bzw. Verwendung des Papier-Spielberichts Bogens ist das Ergebnis über das nuLiga-Portal einzutragen, gem. den unter 2.17.1. genannten Fristen.

2.17.3 Direkt nach Abpfiff des Spiels ist eine Sicherungsdatei des Spiels anzulegen und lokal auf dem benutzten Rechner abzulegen. Für den Fall eines Übertragungs- oder Serverfehlers ist diese Sicherungsdatei (.json – Dateiformat) an die Spielleitende Stelle zu senden. Frühestens nach 2 Wochen, spätestens am Ende des Spieljahres sind diese Dateien wieder zu löschen.

2.18 Auszeit

In allen Ligen der Männer und Frauen, der weiblichen Jugend A - C sowie der männlichen Jugend A – C wird eine 3. Auszeit je Mannschaft nach den folgenden Regelungen eingeführt:

2.18.1 Für jede Mannschaft werden grüne Karten verwendet, die mit einem T und den Nummern 1, 2 und 3 versehen sind.

2.18.2 Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind für jede Mannschaft maximal zwei Team Time-outs

möglich.

2.18.3 Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. In den letzten 5 Spielminuten (55:00 – 60:00 min) kann je Mannschaft nur 1 TTO beantragt werden.

2.18.4 Ein TTO kann nur durch die in Ballbesitz befindlich Mannschaft beantragt werden. Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss die „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben. Bei Anwesenheit eines Technischen Delegierten kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden. Ist kein Mannschaftsoffizieller einer Mannschaft anwesend / disqualifiziert / im Spielprotokoll eingetragen und übernimmt ein im Spielprotokoll eingetragener Spieler / Spielerin dessen Aufgabe, darf nur dieser / diese das TTO beantragen. Dies darf nicht aus dem Spiel heraus geschehen, sondern muss aus dem Bankbereich erfolgen.

2.18.5 Ablauf:

Die Ausgabe der entsprechenden Anzahl von Grünen Karten zu Beginn einer Halbzeit sollte grundsätzlich an die Mannschaftenverantwortlichen erfolgen. In der technischen Besprechung werden dem Kampfgericht die „Grünen Karten“ durch die Heimmannschaft übergeben. Vor Beginn der 1. Halbzeit werden den MV beider Mannschaften die „grünen Karten“ gekennzeichnet mit „T1“ und „T2“ übergeben. Vor Beginn der 2. Halbzeit werden den MV beider Mannschaften die „grüne Karte“ gekennzeichnet mit „T3“ übergeben. Wird in HZ 1 das 1.TTO nicht genommen, muss die grüne Karte T1 am Ende der 1.HZ durch das Kampfgericht eingezogen werden.

2.18.6 Besonderheit

Wird in den letzten 5 Spielminuten erst das 2. Team-Time-Out von einem Verein beantragt, ist die Herausgabe der Karte „T3“ durch das Kampfgericht zu fordern, damit nicht versehentlich das 3. TTO beantragt werden kann. (Grenzbereich 2.TTO bei 54:57 beantragt – Uhr wird bei 55:01 angehalten. Entscheidung über den Zeitpunkt der Beantragung des 2.TTO durch den Zeitnehmer gilt, die SR sollten diese Entscheidung dem Zeitnehmer überlassen und diese umsetzen).

2.19 Regelmannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl bezeichnet die Menge an Mannschaften, die in einer Liga oder Staffel durch einen dieser DB´s entsprechenden Auf- und Abstieg erreicht werden. Bei der Ermittlung der Regelmannschaftszahl bleiben Sonderfälle, wie freiwilliger Verzicht auf das Aufstiegsrecht sowie freiwilliger Rückzug aus der Liga zum Ende der Saison, unberücksichtigt.

2.20 Regelungen zum Spielbetrieb i. v. m. COVID19

2.20.1 Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten. Jeder Verein hat dieses gültige Konzept zu jeder Mannschaft in nuLiga einzustellen. Zusätzlich sind dem Gastverein die ggf. erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen (z. B. Teilnehmerlisten).

2.20.2 In jedem Fall haben die behördlichen Auflagen oberste Priorität. Individuelle Änderungen vor Ort sind in Abstimmung mit der Spielleitende Stelle im Einzelfall zulässig. Der DHB hat eine Empfehlung zur Erstellung eines Hygienekonzeptes herausgegeben, auf die hiermit hingewiesen wird.

2.20.3 Der Heimverein ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich

2.21 Schiedsrichterbeobachtung

2.21.1 Vereinsbeobachtung

In der Thüringenliga Männer und Frauen sowie Landesliga der Männer ist die Vereinsbeobachtung der Schiedsrichter durch Heim- und Gastverein bei allen Heim- und Auswärtsspielen möglichst immer von demselben Sportfreund durchzuführen. Die Bewertung hat spätestens am 5. Tag nach dem Spiel ausschließlich direkt in nuLiga zu erfolgen.

Für das Ausfüllen der Beobachtungsbögen sind die Erläuterungen zur Schiedsrichterbeobachtung zu beachten. Hinweise hierzu sowie zur Onlineeingabe sind erhältlich beim Verantwortlichen für die Schiedsrichterbeobachtung:

Andreas Wilck, Tel.: (0176) 39898018, E-Mail: andreas.wilck@thv-handball.de

2.21.2 Die Teilnahme an der Vereinsbeobachter-Schulung ist für alle Vereine der Thüringenliga Männer und Frauen sowie Landesliga Männer, Pflicht. Jeder Verein meldet dazu dem Verantwortlichen für die Vereinsbeobachtungen einen Ansprechpartner (Name, Adresse, Tel.-Nummer, E-Mail-Adresse).

2.21.3 Neutrale Schiedsrichterbeobachtung

Neutrale Schiedsrichterbeobachter werden durch den Schiedsrichterausschuss in der Regel zu Spielen der Thüringenliga Frauen und Männer sowie Landesliga Männer angesetzt. Diese melden sich vor Spielbeginn am Halleneinlass. Der Heimverein hat dem neutralen Schiedsrichterbeobachter die notwendige Unterstützung zuteil werden zu lassen und direkt nach dem Spiel entsprechend der übergebenen Abrechnung die Fahrtkosten und Entschädigung auszuführen. Name und Kosten des neutralen Schiedsrichterbeobachters sind durch die Schiedsrichter in nuSocre einzutragen. Die Kosten sind in den Schiedsrichterkostenausgleich am Saisonende einzubeziehen.

2.22 Spielleiter und SR-Einteiler

Die Kontaktdaten der Spielleiter und SR-Einteiler sind in der jeweiligen Staffel in nuLiga hinterlegt und dort zu entnehmen.

Falls ein Spielleiter für kurzfristige Entscheidungen nicht erreichbar ist, ist nur der Vorsitzende des Spielausschusses zur Entscheidung befugt!

3 Wirtschaftliche Bestimmungen

3.1 Beiträge zum Spielbetrieb

Der Beitrag zur Teilnahme am Spielbetrieb richtet sich nach der Liga, für die sich die jeweilige Mannschaft qualifiziert hat bzw. gemeldet wurde und ist in den Richtlinien zur Finanz- und Gebührenordnung einsehbar.

3.1.1 Alle anderen Gebühren regeln sich mit der Finanz - und Gebührenordnung (FGO) sowie die Rechtsordnung (RO) des THV.

3.1.2 Entschädigungen

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten gelten die Entschädigungssätze der Richtlinien zur Finanz- und Gebührenordnung. Es werden die Fahrtkosten, die Entschädigung pro Spiel und bei Abwesenheit von über 8 Stunden vom Wohnort Tagegeld entsprechend der FGO des THV gezahlt.

Abwesenheitsvergütung (Tagegeld): über 8 Stunden vom Wohnort: 11 €
Für Zeitnehmer und Sekretäre wird die Entschädigung pro Spiel gezahlt.

3.2 SR-Kostenausgleich

Am Ende der Saison wird für Thüringenligen, Landesligen, Verbandsligen und Verbandsklassen ein Schiedsrichterkostenausgleich für die Mannschaften der jeweiligen Staffel nur dann vorgenommen, wenn entsprechend der Durchführungsbestimmungen neutrale Schiedsrichter angesetzt wurden. Spiele um Auf- und Abstieg gelten in diesem Zusammenhang als eigene Staffel.

4 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Technische Kommission und mit der Zustimmung des Präsidiums des THV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

In Kraft gesetzt zum 01.07.2022 durch die Technische Kommission.

Thüringer Handball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2022 / 2023

Teil 2: Sonderbestimmungen der Thüringenliga Männer/Frauen und Landesliga Männer

1 Männer

1.1 Thüringenliga

1.1.1 Spielleiter, SR-Einteiler und Staffelinformationen

Als Spielleitende Stelle hat die Technische Kommission Spfr. Ralf Schmidt ernannt. Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

1.1.2 Mannschaftszahl und Modus

1.1.2.1 Die Mannschaftszahl für die Saison 2022/23 beträgt 12 Mannschaften. Für die Saison 2023/24 beträgt die Regelmannschaftszahl 12 Mannschaften, sofern alle Beteiligten von ihren Aufstiegsrechten Gebrauch machen und nicht mehr wie eine Mannschaft aus einem höheren Spielbetrieb in dieser Liga aufgenommen werden muss. Müssen zwei oder Mehr Mannschaften aus einer höheren Liga aufgenommen werden, erhöht sich die Anzahl der Absteiger. Dies soll durch die nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung erreicht werden.

1.1.2.2 Gespielt wird in einer Vor- und Rückrunde, jeder gegen jeden.

1.1.3 Aufstiegsregelung

1.1.3.1 Der Meister der Thüringenliga ist Landesmeister und berechtigt für den Aufstieg in die Mitteldeutsche Oberliga.

1.1.3.2 Die Vereine, welche für den Aufstieg in die MHV-Oberliga in Frage kommen, erklären die Wahrnehmung oder Nichtwahrnehmung eines eventuellen Aufstiegsrechtes bis zum 01.04. des laufenden Spieljahres schriftlich an die Spielleitende Stelle, sofern sie nicht bereits eine Meldung gegenüber dem Verband abgegeben haben. Sollte kein Interesse an einem Aufstieg in die MHV-Oberliga bestehen, so ist dies ausdrücklich mitzuteilen.

1.1.3.3 Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder kann gem. § 40SpO nicht aufsteigen, geht das Aufstiegsrecht auf den 2. Platz der Abschlusstabelle über. Verzichtet auch diese Mannschaft, wird kein Aufsteiger an die Mitteldeutsche Oberliga gemeldet. Die Thüringenliga spielt dann in der darauffolgenden Saison, abweichend von Ziff. 1.1.2 mit einer Mannschaft mehr.

1.1.3.4 Der Aufstieg zur Mitteldeutschen Oberliga (4.Liga) regelt sich entsprechend den Bestimmungen des Mitteldeutschen Handball-Verbandes. Diese sind auf der Homepage des MHV unter (www.mhv-handball.de - Oberliga - Durchführungsbestimmung) einsehbar.

1.1.4 Abstiegsregelung

1.1.4.1 Die auf Tabellenplatz 12 liegende Mannschaft der Abschlusstabelle steigt in die Landesliga ab, der 11. Platz spielt gegen die zweitplatzierte Mannschaft aus der Landesliga in zwei Relegationsspielen um den Klassenverbleib bzw. Aufstieg in die Thüringenliga, nach folgendem Modus:

- Hin- und Rückspiel
- Wertung gem. §44 (1) SpO
- Hinspiel am Wochenende 20./21.05.2023: Thüringenliga – Landesliga
- Rückspiel am Wochenende 03./04.06.2023: Landesliga - Thüringenliga

- 1.1.4.2 Steigen aus einer Liga oberhalb der Thüringenliga zwei Mannschaften in die Thüringenliga ab, steigen die Tabellenplätze 11 und 12 direkt in die Landesliga ab, Platz 10 spielt eine Relegation entsprechend der Ziff. 1.1.4.1 dieser DB´s.
Müssen 3 oder mehr Mannschaften aus einem Spielbetrieb oberhalb der Thüringenliga in diese aufgenommen werden, erhöht sich die Regelmannschaftszahl entsprechend der Anzahl der mehr aufzunehmenden Mannschaften.
- 1.1.4.3 Verzichtet ein Teilnehmer an dem Relegationsspiel nach Ziff. 1.1.4.1, steigt die verzichtende Mannschaft in die Landesliga ab bzw. verbleibt dort, die nichtverzichtende Mannschaft ist für die Thüringenliga gesetzt. Die nachrangige Platzierung steigt direkt in die Landesliga ab.
- 1.1.4.4 Verzichtet der Meister der Landesliga auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses Recht auf den dort 2. Platz über, das Relegationsspiel entfällt und zur Relegation platzierte Mannschaft der Thüringenliga verbleibt als Nichtabsteiger in der Liga. Die nachrangige Platzierung steigt direkt in die Landesliga ab.
- 1.1.4.5 Verzichten beide Landesligisten auf Ihr Aufstiegsrecht, verbleiben die Mannschaft, die den Relegationsplatz erreicht haben sowie die im Anschluss dahinter platzierte Mannschaft in der Thüringenliga.
- 1.1.4.6 Muss aus einem höheren Spielbetrieb keine Mannschaft in der Thüringenliga aufgenommen werden, verbleibt Platz 11 als Nichtabsteiger in der Thüringenliga, Platz 12 spielt Relegation gem. Ziff. 1.1.4.1
- 1.1.4.7 Hat eine Mannschaft fristgerecht zum Meldetermin ihre Teilnahme für diese Spielklasse erklärt, zählt nicht zu den absteigenden Mannschaften und verzichtet aber bis zum 05.06.2023 auf die Teilnahme in dieser Spielklasse, wird der frei gewordene Platz dem höchstplatzierten Absteiger angeboten. Die verzichtende Mannschaft gilt dann als Absteiger der laufenden Saison. Wird der Verzicht nach dem 05.06. erklärt, scheidet die Mannschaft aus dem Spielbetrieb aus und zählt als 1. Absteiger für die kommende Saison.

1.1.5 Aufzunehmende Mannschaften

In der Thüringenliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Mitteldeutschen Oberliga, die zum Landesverband Thüringen gehören
- Direkte Aufsteiger aus der Landesliga
- aus anderen Gründen in die Thüringenliga einzureihende Mannschaften aus der 1. und 2. Bundesliga, der 3. Liga sowie der Mitteldeutschen Oberliga

1.1.6 Schiedsrichter

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet.

1.1.7 Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter

- 1.1.7.1 Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband. Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlos schriftlichen Antrags an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.
- 1.1.7.2 Zu allen Spielen dieser Liga können neutrale Schiedsrichterbeobachter gem. DB Teil 1 Punkt 2.21 angesetzt werden.

1.1.8 Videoportal

Jeder Verein ist verpflichtet pro Saison (je ein Spiel Hinrunde und je ein Spiel Rückrunde) in voller Länge und in erforderlicher Qualität aufzuzeichnen und im Videoportal zur Verfügung zu stellen. Der Upload hat bis zum 31.12. (Hinrunde) bzw. 30.05. (Rückrunde) zu erfolgen.

1.2 Landesliga

1.2.1 Spielleiter, SR-Einteiler und Staffelinformationen

Als Spielleitende Stelle hat die Technische Kommission Spfr. Ralf Schmidt ernannt.
Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

1.2.2 Mannschaftszahl und Modus

1.2.2.1 Die Mannschaftszahl für die Saison 2022/2023 beträgt 13 Mannschaften. Für die Saison 2023/24 beträgt die Regelmannschaftszahl 12 Mannschaften sofern alle Beteiligten von ihren Aufstiegsrechten Gebrauch machen und nicht mehr wie eine Mannschaft aus einem höheren Spielbetrieb in dieser Liga aufgenommen werden muss.

1.2.2.2 Müssen mehr Mannschaften als die Absteiger der Thüringenliga aus einer höheren Liga aufgenommen werden, erhöht sich die Regelmannschaftszahl jeweils um die mehr aufzunehmenden Mannschaften. Wird so eine Mannschaftszahl von 15 oder mehr Mannschaften erreicht, erfolgt die Aufteilung in 2 möglichst gleich großen Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten.
Dies soll durch die nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung erreicht werden.

1.2.3 Aufstiegsregelung

1.2.3.1 Der Meister steigt in die Thüringenliga auf. Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder kann gem. §40SpO nicht aufsteigen, geht dieses Recht auf den Zweitplatzierten über.

1.2.3.2 Der Zweitplatzierte spielt eine Relegation um den Aufstieg in die Thüringenliga gem. 1.1.4.1 der DB's Teil 2 es sei denn, der Erstplatzierte verzichtet auf den Aufstieg oder die Relegation entfällt gem. Ziff. 1.1.2. vorletzter Satz.

1.2.4 Abstiegsregelung

1.2.4.1 Die Plätze 10-13 steigen in die Verbandsliga ab.

1.2.4.2 Beträgt die Anzahl der aufzunehmenden Mannschaften aus den Aufsteigern der Verbandsliga sowie aufzunehmende Mannschaften aus dem Abstieg der Thüringenliga (inkl. Relegation) weniger als 5 Mannschaften, wird der somit freigewordene Platz in der Landesliga dem jeweils bestplatzierten Absteiger angeboten.

1.2.4.3 Müssen aus einer höheren Liga mehr als 2 Absteiger in der Landesliga aufgenommen werden, erhöht sich, abweichend von Ziff. 1.2.2 die Regelmannschaftszahl entsprechend der mehr aufzunehmenden Mannschaften.

1.2.5 Aufzunehmende Mannschaften

In der Landesliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Thüringenliga
- Aufsteiger aus der Verbandsliga

1.2.6 Schiedsrichter

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet.

1.2.7 Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter

1.2.7.1 Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband. Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlosen schriftlichen Antrag an die

Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.

- 1.2.7.2 Zu allen Spielen dieser Liga können neutrale Schiedsrichterbeobachter gem. DB Teil 1 Punkt 2.21 angesetzt werden.

2 Frauen

2.1 Thüringenliga

2.1.1 Spielleiter, SR-Einteiler und Staffelinformationen

Als Spielleitende Stelle hat die Technische Kommission Spfrin. Petra Lange ernannt.

Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

2.1.2 Mannschaftszahl

Die Mannschaftszahl für die Saison 2022/23 beträgt 8 Mannschaften. Die Regelmannschaftszahl für 2023/24 beträgt 8 Mannschaften. Dies soll durch die nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung i. v. m. d. Platzierungsspielen erreicht werden.

2.1.3 Aufstiegsregelung

- 2.1.3.1 Der 1. Platz der Thüringenliga ist Landesmeister und berechtigt für den Aufstieg in die Mitteldeutsche Oberliga.
- 2.1.3.2 Die Vereine, welche für den Aufstieg in die MHV-Oberliga in Frage kommen, erklären die verbindliche Wahrnehmung oder Nichtwahrnehmung eines eventuellen Aufstiegsrechtes bis zum 10.04.2023 schriftlich an die Spielleitende Stelle, sofern sie nicht bereits eine Meldung gegenüber dem Verband abgegeben haben. Sollte kein Interesse an einem Aufstieg in die MHV-Oberliga bestehen, so ist dies ausdrücklich mitzuteilen.
- 2.1.3.3 Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder kann gem § 40SpO nicht aufsteigen, geht das Aufstiegsrecht auf den 2. Platz der Abschlusstabelle über. Verzichtet auch diese Mannschaft, wird kein Aufsteiger an die Mitteldeutsche Oberliga gemeldet.
- 2.1.3.4 Der Aufstieg zur Mitteldeutschen Oberliga (4.Liga) regelt sich entsprechend den Bestimmungen des Mitteldeutschen Handball-Verbandes. Diese sind auf der Homepage des MHV unter (www.mhv-handball.de - Oberliga - Durchführungsbestimmung) einsehbar.

2.1.4 Abstiegsregelung

- 2.1.4.1 Die Plätze 7 und 8 steigen in die Landesliga ab.
- 2.1.4.2 Steigen aus der Landesliga weniger als 2 Mannschaften auf, wird der somit freigewordene Platz in der Thüringenliga dem jeweils bestplatzierten Absteiger angeboten
- 2.1.4.3 Müssen aus einer höheren Liga mehr als 1 Absteiger in der Landesliga aufgenommen werden, erhöht sich, abweichend von Ziff. 1.2.2 die Regelmannschaftszahl entsprechend der mehr aufzunehmenden Mannschaften.

2.1.5 Aufzunehmende Mannschaften

In der Landesliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Mitteldeutschen Oberliga, die zum Landesverband Thüringen gehören
- Direkte Aufsteiger aus der Verbandsliga
- aus anderen Gründen in die höchste Liga des Landesverbandes einzureihende Mannschaften aus der 1. und 2. Bundesliga, der 3. Liga sowie der Mitteldeutschen Oberliga

2.1.6 Schiedsrichter

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet.

2.1.7 Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter

2.1.7.1 Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband. Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlosen schriftlichen Antrag an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.

2.1.7.2 Zu allen Spielen dieser Liga können neutrale Schiedsrichterbeobachter gem DB Teil 1 Punkt 2.21 angesetzt werden.

3 Salvatorische Klausel

3.1 Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Technische Kommission und mit der Zustimmung des Präsidiums des THV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

3.2 Im Falle nicht vorhersehbarer Ereignisse oder behördlich angeordnete Maßnahmen, die auf den Spielbetrieb derart großen Einfluss haben, sodass ein Auf- oder Absteiger nicht unter sportlichen Gesichtspunkten ermittelt werden kann, entscheidet das Präsidium des THV, ob Auf- und Absteiger nach §52 SpO THV zu ernennen sind oder ob § 52a SpO THV anzuwenden ist.

Thüringer Handball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2022 / 2023

Teil 3: Sonderbestimmungen für Spiele der Frauen und Männer auf Regionsebene

1 Männer

1.1 Verbandsliga

1.1.1 Staffelleiter, SR-Einteiler und Staffelinformationen

Als Spielleitende Stelle hat die Technische Kommission Spfr. Ralf Langbein ernannt. Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

1.1.2 Mannschaftszahl und Modus

1.1.2.1 Die Mannschaftszahl für die Saison 2022/23 beträgt 17 Mannschaften in zwei Staffeln, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Für die Saison 2023/24 beträgt die Regelmannschaftszahl, 18 Mannschaften in zwei Staffeln, welche durch die nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung erreicht werden, soll.

1.1.2.2 Gespielt wird in jeder Staffel eine Vor- und Rückrunde, jeder gegen jeden.

1.1.3 Aufstiegsregelung

1.1.3.1 Die Meister der Verbandsliga (jeweils Platz 1 der Abschlusstabelle) berechtigen zum Aufstieg in die Landesliga.

1.1.3.2 Verzichtet eine oder beide Mannschaften auf dieses Recht oder kann gem. § 40SpO nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht auf alle zweitplatzierten der Abschlusstabelle über.

1.1.4 Abstiegsregelung

1.1.4.1 Es gilt der gleitende Abstieg, das bedeutet, dass so viele Mannschaften direkt in die Verbandsklasse absteigen, bis die Regelmannschaftszahl erreicht wird.

1.1.4.2 Steigen aus der Verbandsklasse weniger als drei Mannschaften auf, verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

1.1.4.3 Verteilung der Absteiger aus der Verbandsliga auf die zwei Staffeln:
Die Gesamtzahl der Absteiger aus der Verbandsliga wird gleichmäßig auf die zwei Staffeln verteilt. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften der beiden Staffeln, vom letzten Platz aus gerechnet, in die Verbandsklasse ab. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger nicht durch 2 teilbar, werden Entscheidungsspiele (Hin- und Rückspiel, Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO) durchgeführt. Das 1. Spiel findet an dem letzten Spieltag der Liga folgenden Wochenende statt. Das Rückspiel an dem auf dem ersten Relegationsspiel folgenden Wochenende. Heimrecht beim 1. Spiel hat die Mannschaft der Staffel 1.

Bei Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftszahl ist bei einer erforderlichen Reihung so zu

verfahren, dass die Tabellenletzten, dann die Tabellenvorletzten usw. als gleich qualifiziert zu behandeln sind.

- 1.1.4.4 Zieht ein Verein oder mehrere Vereine seine Mannschaft vor dem Stichtag zur Meldung der Mannschaften (gem. DB Teil 1: 1.4) aus dem Spielbetrieb zurück oder erklärt seinen zum Ende der Saison für diese Liga, ist/sind diese Mannschaft(en) – unabhängig davon in welche Staffel sie eingeteilt war – der/die „erste(n) Absteiger“ aus der laufenden Saison. Die Verbandsliga spielt mit reduzierter Anzahl an Mannschaften weiter.
Am Ende der Saison wird die Gesamtzahl der Absteiger aus der Verbandsliga ermittelt. Dabei wird der „erste“ Absteiger von der Gesamtzahl der Absteiger abgezogen. Die restlichen „echten“ Absteiger werden gleichmäßig auf die beiden Staffeln verteilt. Ergibt sich daraus wieder eine ungerade Anzahl an Absteigern, ist nach 1.1.3.3 letzter Absatz dieser DB zu verfahren.
- 1.1.4.5 Hat eine Mannschaft fristgerecht zum Meldetermin ihre Teilnahme für diese Spielklasse erklärt, zählt nicht zu den absteigenden Mannschaften und verzichtet aber bis zum 05.06.2023 auf die Teilnahme in dieser Spielklasse, wird der frei gewordene Platz dem höchstplatzierten Absteiger angeboten. Die verzichtende Mannschaft gilt dann als Absteiger der laufenden Saison. Wird der Verzicht nach dem 05.06. erklärt, scheidet die Mannschaft aus dem Spielbetrieb aus und zählt als 1. Absteiger für die kommende Saison.

1.1.5 Aufzunehmende Mannschaften

In der Verbandsliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Landesliga
- Aufsteiger aus der Verbandsklasse

1.1.6 Schiedsrichter

Die Spiele werden mindestens von 1 neutralen Schiedsrichtern geleitet.

1.1.7 Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter

- 1.1.7.1 Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband. Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlosen schriftlichen Antrag an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.

1.2 **Verbandsklasse**

1.2.1 Staffelleiter, SR-Einteiler und Staffelinformationen

Als Spielleitende Stelle hat die Technische Kommission Spfrin Ingrid Schieferdecker ernannt.

Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

1.2.2 Mannschaftszahl und Modus

- 1.2.2.1 Die Mannschaftszahl richtet sich nach der Anzahl der jeweiligen Meldungen für diese Spielklasse und wird in drei möglichst gleichen Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt.
- 1.2.2.2 Gespielt wird in jeder Staffel eine Vor- und Rückrunde, jeder gegen jeden.

1.2.3 Aufstiegsregelung

- 1.2.3.1 Die Meister der Verbandsliga (jeweils Platz 1 der Abschlusstabelle) berechtigen zum Aufstieg in die Landesliga.

1.2.3.2 Verzichtet eine oder beide Mannschaften auf dieses Recht oder kann gem. § 40SpO nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht auf alle zweitplatzierten der Abschlusstabelle über.

1.2.4 Aufzunehmende Mannschaften

In der Verbandsliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Verbandsliga
- Neu im Spielbetrieb aufgenommene Mannschaften

1.2.5 Schiedsrichter

1.2.5.1 Der SR-Ansetzer der Region der Heimmannschaft setzt mit zeitlichem Abstand (ca. 4 Wochen vor Spieltermin) die Spiele der VKM und LLF durch die Drittvereine der jeweiligen Staffel an.

1.2.5.2 Die jeweils zur SR-Ansetzung eingeteilte Mannschaft meldet bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel die namentliche SR-Ansetzung unter folgenden Voraussetzungen an den SR-Ansetzer der Region per E-Mail:

- Die Ansetzung muss mit mindestens 1 Schiedsrichter mit gültiger Lizenz erfolgen,
- dieser Schiedsrichter muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

1.2.6 Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter

1.2.6.1 Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband. Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlosen schriftlichen Antrag an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.

1.2.6.2 Eine Schiedsrichterbeobachtung ist nicht vorgesehen.

2 Frauen

2.1 *Landesliga*

2.1.1 Staffelleiter, SR-Einteiler und Staffelinformationen

Als Spielleitende Stelle hat die Technische Kommission Spfrin Petra Lange ernannt.

Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

2.1.2 Mannschaftszahl

2.1.2.1 Die Mannschaftszahl für die Saison 2022/23 richtet sich nach der Anzahl der Meldungen der Vereine und wird nach regionalen Gesichtspunkten in drei Staffeln eingeteilt, wonach sich auch die Menge der Mannschaften je Staffel richtet.

2.1.2.2 Gespielt wird in jeder Staffel eine Vor- und Rückrunde, jeder gegen jeden.

2.1.3 Aufstiegsregelung

2.1.3.1 Die drei jeweils Erstplatzierten spielen in Turnierform die Aufsteiger aus. Die Plätze 1 und 2 dieses Aufstiegsturniers berechtigen zum Aufstieg in die Thüringenliga.

2.1.3.2 Verzichtet einer oder mehrere der Meister oder kann gem. §40SpO nicht aufsteigen, verringert sich die Anzahl der Turnierteilnehmer entsprechend.

- 2.1.3.3 Ausrichter und Veranstalter des Turniers ist der Thüringer Handball Verband, der auch einen Drittverein zur Ausrichtung beauftragen kann. Dieser darf nicht an diesem Turnier teilnahmeberechtigt sein.
Die Kosten für Schiedsrichter tragen die teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen, alle weiteren Kosten trägt der Verband/ausrichtende Verein.
- 2.1.3.4 Im Aufstiegsturnier spielt jeder gegen jeden in Hin- und Rückspiel. Die Spielzeit beträgt 30 Minuten mit je einer Auszeit.
- 2.1.4 Aufzunehmende Mannschaften
In der Verbandsliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:
- Absteiger aus der Thüringenliga
- Neu im Spielbetrieb aufgenommene Mannschaften
- 2.1.5 Schiedsrichter
- 2.1.5.1 Der SR-Ansetzer der Region der Heimmannschaft setzt mit zeitlichem Abstand (ca. 4 Wochen vor Spieltermin) die Spiele der VKM und LLF durch die Drittvereine der jeweiligen Staffel an.
- 2.1.5.2 Die jeweils zur SR-Ansetzung eingeteilte Mannschaft meldet bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel die namentliche SR-Ansetzung unter folgenden Voraussetzungen an den SR-Ansetzer der Region per E-Mail:
- Die Ansetzung muss mit mindestens 1 Schiedsrichter mit gültiger Lizenz erfolgen,
- dieser Schiedsrichter muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2.1.6 Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter
- 2.1.6.1 Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband. Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlosen schriftlichen Antrags an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.
- 2.1.6.2 Eine Schiedsrichterbeobachtung ist nicht vorgesehen.

3 Salvatorische Klausel

- 3.1 Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Technische Kommission und mit der Zustimmung des Präsidiums des THV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.
- 3.2 Im Falle nicht vorhersehbarer Ereignisse oder behördlich angeordnete Maßnahmen, die auf den Spielbetrieb derart großen Einfluss haben, sodass ein Auf- oder Absteiger nicht unter sportlichen Gesichtspunkten ermittelt werden kann, entscheidet das Präsidium des THV, ob Auf- und Absteiger nach §52 SpO THV zu ernennen sind oder ob § 52a SpO THV anzuwenden ist.

Thüringer Handball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2022 / 2023

Teil 4: Sonderbestimmungen des Jugendspielbetriebs auf Verbandsebene
(Thüringenliga + Landesliga Jugend A-C sowie der Landesmeisterschaften)

1 Allgemeines

1.1 Die Meisterschaftsspiele der männlichen und weiblichen Jugend A, B, C, und D werden nach entsprechenden Beschlüssen der Technischen Kommission ausgetragen.

1.2 Der Jugendspielbetrieb gliedert sich

- männliche A-Jugend (mJA)
- männliche B-Jugend (mJB) weibliche Jugend B+ (wJB+)
- männliche C-Jugend (mJC) weibliche Jugend B (wJB)
- männliche D-Jugend (mJD) gemischte Jugend D (gJD) weibliche (wJC)
- weibliche Jugend D (wJD)

1.3 In der weiblichen Jugend A und B nimmt der THV an der Richtlinie zur Erprobung der Altersklassenflexibilisierung des DHB teil und wird hierin folgende Variante umsetzen:

Zusammenfassung zweier Altersklassen B-Jugend+:

1. Eine zusammengefasste Altersklasse darf maximal 3 Jahrgänge umfassen
2. Hier werden die beiden B-Jugend Jahrgänge mit dem jüngeren A-Jugend-Jahrgang zusammengefasst.
3. Eine jährliche Anpassung der Altersgrenzen ist nicht mehr möglich
4. Die Spielerinnen des älteren Jahrgangs der A-Jugend müssen im Bereich Frauen spielen
5. Nur Spielerinnen des älteren Jahrgangs der darunterliegenden Altersklasse (C-Jugend) dürfen in der höheren Altersklasse mitspielen (insgesamt maximal 4 Jahrgänge)
6. Diese Regelung gilt ausschließlich im Spielbetrieb des THV

1.4 Der Spielbetrieb findet auf Verbandsebene statt und wird in einer Thüringenliga bzw. mehreren Landesligen gegliedert. Die Staffelstärke in den Landesligen richtet sich nach der Menge an gemeldeten Mannschaften sowie der Möglichkeit zur Bildung territorialer Staffeln, jedoch maximal 8 Mannschaften je Staffel.

1.5 An Wochenenden, die im Saisonkalender durchkreuzt sind, besteht für alle Mannschaften der Jugend A-D grundsätzlich Spielverbot.

1.5.1 Will ein Verein trotzdem ein Spiel auf solch ein Wochenende legen, so ist dies nur mit schriftlichem und begründetem Antrag an die Technische Kommission möglich. Der Antrag kann formlos in Schriftform erfolgen und muss spätestens 4 Wochen vor dem zu verlegenden Spiel bei der Technischen Kommission eingehen.

- 1.5.2** Gibt es keinerlei Gründe zur Ablehnung des Antrages seitens des Vorsitzenden Leistungssportausschuss, Vorsitzenden Spielausschuss und Vorsitzenden Schiedsrichterausschuss, informiert die TK die betroffenen Vereine sowie den Staffelleiter. Der beantragende Verein kann nun einen Verlegungsantrag an den Staffelleiter stellen, der über dessen Genehmigung die Entscheidung trifft.

2 Spielmodus

2.2 Landesliga männliche Jugend A mit anschließender Landesmeisterschaft

- 2.2.1.1** Die Liga wird je nach Meldestärke durch die Technische Kommission eingeteilt.

Gespielt wird in zwei Staffeln zu je 6 Mannschaften

- 2.2.1.2** Gespielt wird in Hin- und Rückrunde

- 2.2.1.3** Nach Beendigung der Hin- und Rückrunde in den Staffeln wird in zwei neue Staffeln die Endplatzierungen Landesmeisterschaft ausgespielt.
Hierbei spielen die Plätze 1. - 3. der Staffel in einer Meisterschaftsrunde den Landesmeister aus. Die Plätze 4. - 6. den Platz. 7. der Abschlusstabelle aus. Ergebnisse gegen die Mannschaften der gleichen Vorrunden- und Rückrunden Staffeln werden in die neuen Staffeln übernommen.

- 2.2.1.4** Die Spiele der Landesliga mJA werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet und durch den berufenen Schiedsrichtereinteiler des Verbandes eingeteilt.

2.2.2 Thüringenliga männliche Jugend B

- 2.2.2.1** Die Liga wird je nach Meldestärke durch die Technische Kommission in einer landesweiten Staffel eingeteilt.

- 2.2.2.2** Gespielt wird in einer Staffel zu je 6 Mannschaften in Hin- und Rückrunde

- 2.2.2.3** Der Sieger der Thüringenliga (Platz 1) sowie der Vize-Meister (Platz 2) qualifizieren sich direkt für die Bestenermittlung des MHV.

- 2.2.2.4** Die Spiele der Thüringenliga mJB werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet und vom Schiedsrichtereinteiler der Regionen eingeteilt.

2.2.3 Landesliga männliche Jugend B

- 2.2.3.1** Die Landesliga wird nach regionalen Gesichtspunkten in zwei Staffeln aufgeteilt, gespielt wird in einer 6er und einer 7er Staffel in Hin- und Rückrunde.

- 2.2.3.2** Nach Beendigung der Hin- und Rückrunde in den Staffeln wird über Kreuz der Meister der Landesliga ausgespielt.

Hierbei spielen die Plätze 1. - 3. der Staffel in einer Meisterschaftsrunde den Meister aus. Die Plätze 4. - 6. den Platz. 7. der Abschlusstabelle aus.

- 2.2.3.3** Ergebnisse aus der Hin- und Rückrunde gegen die Mannschaften der eigenen Staffel werden mitgenommen

- 2.2.3.4** Die Spiele der Landesliga mJB werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet und vom Heimverein unter Verantwortung des SR-Einteilers der Region eingeteilt. Die Spiele können nur dann von einem SR allein geleitet werden, wenn dieser dem THV-Leistungskader angehört.

2.2.4 Thüringenliga männliche Jugend C

- 2.2.4.1** Die Liga wird in einer 6er Staffel mit Hin- und Rückrunde gespielt. Sollte es der Spielplan zulassen, kann eine 3. Runde durch die Spielleitende Stelle in Absprache mit den Mannschaften vereinbart werden.
- 2.2.4.2** Der Sieger der Thüringenliga (Platz 1) sowie der Vize-Meister (Platz 2) qualifizieren sich direkt für die Bestenermittlung des MHV und das Turnier der Neuen Bundesländer und Berlin (NBL).
- 2.2.4.3** Die Spiele der Thüringenliga mJC werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet und vom Heimverein unter Verantwortung des SR-Einteilers der Region eingeteilt. Die Spiele können nur dann von einem SR allein geleitet werden, wenn dieser dem THV-Leistungskader angehört.

2.2.5 Landesliga männliche Jugend C

- 2.2.5.1** Die Liga wird nach regionalen Gesichtspunkten aufgeteilt, gespielt wird in Hin- und Rückrunde in 3 Staffeln zu je 7 Mannschaften.
- 2.2.5.2** Nach Beendigung der Hin- und Rückrunde in den Staffeln wird über Kreuz der Meister der Landesliga ausgespielt.

Hierbei spielen die Plätze 1. jeder Staffel in einer Meisterschaftsrunde den Meister aus.
Die Plätze 2. den Platz. 4. der Abschlusstabelle aus usw.
- 2.2.5.3** Die Spiele der Landesliga mJC werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet und vom Heimverein unter Verantwortung des SR-Einteilers des Bezirkes eingeteilt. Die Spiele können nur dann von einem SR allein geleitet werden, wenn dieser dem THV-Leistungskader angehört.

2.2.6 Thüringenliga weibliche Jugend B+

- 2.2.6.1** Die Liga wird in zwei Staffeln zu je 6 Mannschaften mit Hin- und Rück- gespielt.
- 2.2.6.2** Nach Beendigung der Hin- und Rückrunde in den Staffeln wird über Kreuz der Landesmeister der ausgespielt.

Hierbei spielen die Plätze 1. – 3 jeder Staffel in einer Meisterschaftsrunde den Meister aus.
Die Plätze 3 – 6. spielen den Platz. 7. der Abschlusstabelle aus. Ergebnisse aus der Hin- und Rückrunde der Staffeln werden übernommen.
- 2.2.6.3** Teilnehmen dürfen nach dieser DB Teil 4. Punkt 1.3. nur Spielerinnen, des jüngeren A, der beiden B und des älteren C Jahrgangs. (Geburtsjahr 2005 – 2006 – 2007 – 2008)
- 2.2.6.4** Die Spiele der Thüringenliga wJB+ werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet und vom Schiedsrichtereinteiler der Regionen eingeteilt.

2.2.7 Landesliga weibliche Jugend B

- 2.2.7.1** Die Liga wird in einer Staffel mit 8 Mannschaften gespielt. Es gibt eine Hin- und Rückrunde, jeder gegen jeden.
- 2.2.7.2** Die Spiele der Landesliga wJB werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet und vom Heimverein unter Verantwortung des SR-Einteilers der Region eingeteilt. Die Spiele können nur dann von einem SR allein geleitet werden, wenn dieser dem THV-Leistungskader angehört.

2.2.8 Qualifikation zur Bestenermittlung des MHV

Da zum Meldetermin noch nicht feststeht, ob die Bestenermittlung des MHV in der wJB oder wJB+ Altersklasse ausgetragen wird, wird ab März 2023 eine Qualifikationsrunde gesondert ausgeschrieben. Dies geschieht, insofern die Bestenermittlung in einer normalen wJB Spielform gespielt wird. Andernfalls qualifizieren sich der 1. und 2. Platzierte der Meisterschaftsrunde der Thüringenliga der weibliche Jugend B+ für die Bestenermittlung.

2.2.9 Landesliga weibliche Jugend C mit anschließender Landesmeisterschaft

2.2.9.1 Die Liga wird je nach Meldestärke durch die Technische Kommission eingeteilt.

Gespielt wird in zwei Staffeln mit einmal 7 und einmal 8 Mannschaften

2.2.9.2 Gespielt wird in Hin- und Rückrunde

2.2.9.3 Nach Beendigung der Hin- und Rückrunde in den Staffeln wird über Kreuz der Landesmeister ausgespielt. Ergebnisse aus der Hin- und Rückrunde werden mitgenommen.

Hierbei spielen die Plätze 1. - 3. der Staffel in einer Meisterschaftsrunde den Landesmeister aus. Die Plätze 4. - 6. den Platz. 7. und die Plätze 7 – 8. den Platz 13. der Abschlusstabelle aus.

2.2.9.4 Die Spiele der Landesliga wJC werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet und vom Heimverein unter Verantwortung des SR-Einteilers des Bezirkes eingeteilt. Die Spiele können nur dann von einem SR allein geleitet werden, wenn dieser dem THV-Leistungskader angehört.

2.2.9.5 Der Sieger der Meisterschaftsrunde (Platz 1) sowie der Vize-Meister (Platz 2) qualifizieren sich direkt für die Bestenermittlung des MHV und das Turnier der Neuen Bundesländer und Berlin (NBL).

2.2.10 Landesmeisterschaft weibliche und männliche Jugend D

2.2.10.1 Die Landesmeisterschaft ergibt sich aus den Turnieren der Verbandsligen der jeweiligen Altersklasse und wird in rein männlich und rein weiblich ausgespielt.

2.2.10.2 Die Landesmeisterschaft spielt die Qualifikation zu einem weiterführenden Wettbewerb (z. B. Bestenermittlung NBL usw.) aus und ergibt sich aus der Endplatzierung der letzten Runde der jeweiligen Landesmeisterschaft.

2.2.10.3 Wird eine Turnierleitung benötigt, beträgt die Entschädigung dieser, 30,- € für das gesamte Turnier.

- Die Kosten sind von dem Verein zu tragen, der eine Turnierleitung anfordert.
- Wird sie von der Spielleitenden Stelle oder vom Verband angefordert, trägt die Kosten der THV

3 Auswechseln im Jugendbereich

Grundsätzlich ist das Einwechseln des siebten Feldspielers ohne Leibchen ab dem 1. Juli 2016 in allen Spiel- und Altersklassen erlaubt. Bisher war der Spezialisten-Wechsel im Jugendbereich komplett untersagt.

Der Bundesrat des Deutschen Handballbundes hat die entsprechende Zusatzbestimmung zur IHF-Regel 4:4, welche den Hinweis „Nur gültig für den Bereich des DHB“ trägt, nun für die A-Jugend aufgehoben.

Sie gilt nur noch in „der Altersklasse B und jünger“. Der Beschluss tritt am 01.07.2016 in Kraft. Die neue Formulierung (gültig ab 01.07.2016):

Im Jugendbereich der Altersklassen B und jünger ist ein Spielerwechsel jedoch nur möglich, wenn sich die Mannschaft in Ballbesitz befindet. Ein Torwartwechsel ist erlaubt bei 7-m oder während eines Time-out.

Im Jugendbereich der Altersklassen B und jünger gibt es zwei Möglichkeiten des Einsatzes des 7. Feldspielers:

a) der zusätzliche Feldspieler spielt mit Torwart-Leibchen:

Der Spieler ist als Torwart gekennzeichnet und darf dann auch den eigenen Torraum betreten, um als Torwart zu agieren. Ein Torwartwechsel ist erst wieder bei 7-m oder Time-out möglich bzw. wenn die eigene Mannschaft in Ballbesitz gelangt.

b) der zusätzliche Feldspieler agiert ohne Torwart-Leibchen:

Da ein Rückwechsel nicht möglich ist, muss die Mannschaft bis zu einem möglichen Auswechseln ohne Torwart agieren. D.h. der eigene Torraum ist Sperrzone und darf von keinem Feldspieler betreten werden (ansonsten: progressive Bestrafung). Das Einwechseln eines Torwarts ist erst wieder bei eigenem Ballbesitz (zwingend bei einem Abwurf), 7-m oder Time-Out möglich.

4 Offensive Abwehrformation in der Jugend C

In allen Spielen der C-Jugend (Thüringenliga und Landesliga) ist das Abwehrsystem entsprechend der Rahmentrainingskonzeption des DHB Pflicht. Die Anwendung eines offensiven 3:2:1 Abwehrsystems ist in der 1. Halbzeit vorgeschrieben. Neben der 3:2:1-Deckung (1. Halbzeit) ist in der Thüringenliga auch die 6:0-Deckung (2. Halbzeit) verbindlich als 2. Abwehrsystem in der C-Jugend, in der Landesliga bleibt in der 2. Halbzeit die 3:2:1-Abwehr bestehen.

Bei Nichteinhaltung wird wie folgt verfahren:

1. Hinweis der Schiedsrichter an den Trainer der fehlbaren Mannschaft.
2. Erneuter Hinweis an den Trainer und Eintragung der Nichtbeachtung durch die Schiedsrichter im Spielbericht.

Durch die Staffelleiter erfolgt die Ahndung wie folgt:

1. Beim erstmaligen Eintrag durch die Schiedsrichter wird der Verein nochmals über die Anwendung des offensiven 3:2:1 und 6:0 Abwehrsystems informiert und ermahnt.
2. Bei wiederholtem Eintrag der Nichtbeachtung im Spielbericht wird die fehlbare Mannschaft mit Punktabzug bestraft, sofern diese das Spiel nicht verloren hat.
3. Die Anordnung einer Spielaufsicht oder eines Technischen Delegierten gem. §80 SpO bzw. §80a SpO bleibt in jedem Fall vorbehalten.

Für die Dauer von Zeitstrafen kann das Abwehrsystem frei gewählt werden.

5 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Technische Kommission und mit der Zustimmung des Präsidiums des THV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Thüringer Handball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2022 / 2023

Teil 5: Sonderbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball
Jugend D, Jugend E und Jugend F

1 Allgemeines

1.1 Zuständigkeit

Der Spielbetrieb im Kinderhandball des THV wird zentral im Regionsausschuss organisiert.

Aus diesem Grund wird die gesamte Spielplanvorbereitung in Kinderhandball von allen drei Stellv. Regionvorsitzenden Spielbetrieb im Regionsausschuss gemeinsam vorgenommen.

1.2 Spielregeln

Es gelten die Spielordnung (SpO DHB/THV) und die IHF-Regeln Halle, soweit nicht die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen eine abweichende Regelung enthalten.

1.2.1 Zusatzbestimmung zu § 21 SpO:

Für den Kinderhandball der Jugend F (Mini), E und D sind die Wettkampfstrukturen des THV sowie die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball (mit Erläuterungen und Zusatzinformationen) des DHB (auf der Homepage des DHB downloadbar) verbindlich. Näheres regeln diese Durchführungsbestimmungen.

1.2.2 Zusatzbestimmung zu § 87 Abs. 2 SpO:

Im Bereich des THV kann bei fortdauernden und wiederholten Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen für den Kinderbereich, hier bei Verstößen gegen die offensive Deckung auf 7-m-Wurf / Penalty entschieden werden.

1.2.3 Zusatzbestimmung zu § 80 SpO:

Bei wiederholtem Verstoß gegen die bindenden Durchführungsbestimmungen des THV im Kinderhandball der Jugend F (Mini), E und D kann von der Spielleitende Stelle unter Kostentragungspflicht des Vereins Spielaufsicht angeordnet werden. (Meldung an Spielleitende Stelle oder Stellv. Regionvorsitzenden Spielbetrieb mittels Turnierspielbericht oder Eintragung im NuScore Schiedsrichterbericht).

1.2.4 Zusatzbestimmung zu §25 Rechtsordnung (RO) Nr.3 Ziffer 15:

Verstöße gegen die bindenden Durchführungsbestimmungen des THV im Kinderhandball, Jugend F (Mini), E und D können aufgrund einer Meldung durch die Spielaufsicht von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldbuße von 10,00 € - 50,00 € geahndet werden.

1.3 Durchführung Penalty

Entscheidet der Schiedsrichter in der E oder F- Jugend auf 7-m so ist dieser so anzuzeigen aber als Penalty auszuführen. Der Schiedsrichter hält infolgedessen die Spielzeit an (Time-Out). In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball aus einer beliebigen Entfernung Richtung Tor. Dabei muss er die Schritregel beachten und ggf. prellen/tippen oder ohne prellen/tippen anlaufen. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor, danach ist der Penalty beendet und ein Nachwurf nicht möglich. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens aufhalten. Jeder Regelverstoß des Ausführenden beendet sofort den Penaltyversuch. Die Fortsetzung von Spiel und Spielzeit erfolgt mit Anwurf bei Torerfolg, anderenfalls mit Abwurf der bestraften Mannschaft nach Anpfiff durch die Schiedsrichter.

1.4 Jugendaltersklassen

Es gelten folgende Jugendaltersklassen gemäß § 37 Abs. 2 SpO:

- D-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 11. oder das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
- E-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 9. oder das 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
- F-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder das 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

1.5 Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen

- 1.5.1** Bei Verstößen gegen die in den Durchführungsbestimmungen vorgeschriebenen verbindlichen Spielweisen für die Abwehr wird wie folgt verfahren:
1. Wird die Nichteinhaltung festgestellt, so ist bei einer Spielunterbrechung der MV der fehlbaren Mannschaft zu ermahnen.
 2. Sollte trotz der Ermahnung nach fünf Angriffen der nicht fehlbaren Mannschaft keine Änderung der Spielweise durch die fehlbare Mannschaft erfolgen, ist der Mannschaftsverantwortliche der fehlbaren Mannschaft progressiv zu bestrafen. (Dies sollte nach Torgewinn vor dem Anwurf oder nach Ballverlust vor dem Abwurf erfolgen.) Die Zeit wird hierzu angehalten. Nach der Bestrafung wird das Spiel mit 7-m bzw. Penalty gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Es muss nach der ausgesprochenen Bestrafung ein Eintrag im Schiedsrichterbericht erfolgen. Das angewandte Abwehrsystem muss durch die Schiedsrichter dargestellt/beschrieben werden.
- 1.5.2** Entscheidend ist die Kommunikation miteinander: Der Schiedsrichter ggf. Spielaufsicht/Technischer Delegierter soll vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinweisen, dass offensiv gedeckt werden muss.
- 1.5.3** Grundsätzlich soll im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball vorgegangen werden. Deshalb sollen gerade in der Anfangsphase bereits vor dem Spiel durch den Schiedsrichter oder ggf. Spielaufsicht/Technischer Delegierter den Trainern/Betreuern die verbindlichen Spielweisen erläutert werden.
- 1.5.4** Die Spielleitenden Stellen ahnden die Eintragungen im Schiedsrichterbericht gemäß Punkt 1.2.3. und 1.2.4 und dem Mittel des Punktabzugs, insofern das Spiel durch die fehlbare Mannschaft gewonnen wurde.

1.6 Regelungen für Überzahl- bzw. Unterzahlsituationen

Grundsätzlich ergibt sich die Frage nach der Abwehrspielweise in solchen Situationen, in denen eine Mannschaft aufgrund einer Hinausstellung in Unterzahl verteidigen muss.

Hierzu gelten folgende kinderspezifischen Regeländerungen:

1. Aus pädagogischen Gründen sollten sich im Kinderhandball Zeitstrafen ausschließlich gegen den betreffenden Einzelspieler und nicht als „Kollektivstrafe“ gegen die Mannschaft richten
2. Dies bedeutet, dass der fehlbare Spieler für 2 Minuten nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft sich jedoch vervollständigen darf.
3. Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt.
4. Generell sollten Zeitstrafen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Spielleiter/Schiedsrichter sollte dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).
5. Die Ausnahme bildet sich, wenn ein Offizieller eine 2-min Strafe oder gar eine rote Karte bekommt. Dann muss die Mannschaft für 2min um einen Spieler reduziert werden. In dieser Zeit darf die Abwehrformation frei gewählt werden.

2 Verbindlicher Spielfeldaufbau und verbindliche Spielweisen

2.1 Jugend D

2.1.1 Wettkampforganisation

- 2.1.1.1** Der Spielbetrieb findet als Turnierspielbetrieb statt, die Turnierstärke beträgt 3. bis 5. Mannschaften.
- 2.1.1.2** Ausgeschrieben ist ein gemischter, ein rein männlicher und ein rein weiblicher Spielbetrieb.
- 2.1.1.3** Weiterführender Spielbetrieb:
Der THV behält sich vor einen gesonderten Spielbetrieb auszuschreiben, der parallel zum Spielbetrieb auf Regionsebene gespielt wird.

2.1.2 Spielweise

Erlaubte Deckungsformen sind:

- Manndeckung (alle Spieler Halb- oder Ganzfeld)
- offensive Raum-/Manndeckung (1:5) mit Zuordnung Gegenspieler
- sinkende Raum-/Manndeckung (1:5) ohne Zuordnung Gegenspieler

Freies Spiel: Das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt.

Verbotene Deckungsformen sind:

6:0, 4:2, 5:1, 2:4, 3:3, 3:2:1, Einzelmanndeckung

2.1.3 Regelvorgabe

- 16 Spieler je Spiel
- Nur persönliche Zeitstrafen, Mannschaft darf sich ergänzen
- Ballgröße: 50 - 52 cm und 290 - 330 g (IHF- Größe 1)
- Der Torwart bzw. der 7.Feldspieler darf nicht über die Mittellinie

2.1.4 Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär

Die Spiele werden von mindestens einem lizenzierten Schiedsrichter geleitet, der von der Heimmannschaft bzw. Gastgeber gestellt wird und mindestens 13. Jahre alt ist.

- **Spielleiter und Staffelinformationen**
Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:
 - Kontaktdaten Spielleiter
 - Kontaktpersonen aller in der Staffel befindlichen Vereine
 - vom Verein gemeldete Spielfarbe
 - Hallenverzeichnis
- Turnierspieltage sind aus dem Rahmenterminkalender ersichtlich

2.2 *Jugend E*

2.2.1 Wettkampfororganisation

- 2.2.1.1** Es wird 6+1 auf ein normales Handballfeld gespielt, die Torhöhe muss auf 1,6 Meter abgehängt werden, verwendet wird ein Ball Größe 0.
- 2.2.1.2** Der Verein bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Spielprotokoll, dass die am Turnier teilnehmenden Spieler Mitglied im teilnehmenden Verein sind. Die Anzahl der Spieler oder Mannschaften ist nicht begrenzt.

2.2.2 Spielbetrieb

Es spielen ausschließlich gemischte Mannschaften. Eine Einteilung des Spielbetriebs in rein weibliche Mannschaften kann nach Rücksprache mit dem Stellv. Regionvorsitzenden Spielbetrieb gestattet werden.

2.2.3 Spielmodus

Es wird ausschließlich in Turnierform gespielt. Die genauen Modalitäten werden separat ausgeschrieben.

2.2.4 Spielweise

Freies Spiel, das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt, es wird ausschließlich Manndeckung ab der Mittellinie gespielt. Anmerkung: Dies bedeutet nicht, dass in der Gegnerischen Hälfte keine Manndeckung gespielt werden kann, bspw. nach Abwurf.

2.2.5 Regelvorgaben

- Nur persönliche Zeitstrafen
- Strafwurf per Penalty
- TW/7.Feldspieler darf nicht über die Mittellinie

2.2.6 Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretär

- 2.2.6.1** Die Spiele werden von mindestens einem Schiedsrichter, der von der Heimmannschaft bzw. Gastgeber gestellt wird, geleitet, der hierfür die fachliche und pädagogische Reife besitzt und mindestens 12. Jahre alt ist.
- 2.2.6.2** Für den Ablauf des Turniers ist der zuständige Heimverein verantwortlich. Er stellt in ausreichender Anzahl Personen für die Belange, Zeitablauf, Schiedsrichter und Organisation, bereit.

2.2.7 Spielleiter und Staffelinformationen

Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:
Kontaktdaten Spielleiter

- Kontaktpersonen aller in der Staffel befindlichen Vereine
- vom Verein gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis
- Turnierspieltage sind aus dem Rahmenterminkalender ersichtlich

2.3 Jugend F

2.3.1 Wettkampfororganisation

- 2.3.1.1** Es wird 4+1 auf ein Querfeld gespielt, die Torhöhe muss auf 1,6 Meter abgehängt werden, verwendet wird ein Ball Größe O oder Mini.
- 2.3.1.2** Es bleibt den Regionen überlassen, weitere Turniere in alternativen Spielformen, wie bspw. dem Aufsetzerhandball auszuschreiben.
- 2.3.1.3** Der Verein bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Spielprotokoll, dass die am Turnier teilnehmenden Spieler Mitglied im teilnehmenden Verein sind.
- 2.3.1.4** Die Anzahl der Mannschaft ist nicht begrenzt.

2.3.2 Spielbetrieb

Es spielen ausschließlich gemischte Mannschaften.

2.3.3 Spielmodus

Es wird ausschließlich in Turnierform gespielt. Eine Siegerehrung kann, muss aber nicht stattfinden.

2.3.4 Spielweise

Freies Spiel, das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt, es wird ausschließlich Manndeckung gespielt.

2.3.5 Regelvorgaben

Eine Pädagogische Spielleitung ist an den Leistungsstand der Kinder ausgerichtet, es gibt keine persönlichen Zeitstrafen

2.3.6 Rahmenprogramm

Das Spielfest sollte, wo es möglich und umsetzbar ist, mit einem Rahmenprogramm versehen werden. Der Umfang und die Umsetzung richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Es soll für Kinder (und Erwachsene) ein Erlebnistag werden.

2.3.7 Schiedsrichter / Zeitnehmer/Sekretär

- 2.3.7.1** Die Spiele werden von mindestens einem Schiedsrichter geleitet, der von der Heimmannschaft bzw. Gastgeber gestellt wird, der hierfür die fachliche und pädagogische Reife besitzt und mindestens 12. Jahre alt ist.
- 2.3.7.2** Für den Ablauf des Turniers ist der zuständige Heimverein verantwortlich. Er stellt in ausreichender Anzahl Personen für die Belange, Zeitablauf, Schiedsrichter und Organisation, bereit.
- 2.3.8 Staffelinformationsliste und Spielleiter**
Alle relevanten Informationen werden in den jeweiligen Ausschreibungen zu den Turnieren bekannt gegeben.

3 Salvatorische Klausel

- 3.1** Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Technische Kommission und mit der Zustimmung des Präsidiums des THV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.
- 3.2** Im Falle nicht vorhersehbarer Ereignisse oder behördlich angeordnete Maßnahmen, die auf den Spielbetrieb derart großen Einfluss haben, sodass ein Auf- oder Absteiger nicht unter sportlichen

Gesichtspunkten ermittelt werden kann, entscheidet das Präsidium des THV, ob Auf- und Absteiger nach §52 SpO THV zu ernennen sind oder ob § 52a SpO THV anzuwenden ist.